

Nutzungsrichtlinien für digitale Medien für Schülerinnen und Schüler der Schule Olten

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die ICT-Mittel (z.B. Tablets, Laptops) dienen als pädagogische Hilfsmittel, um die im Lehrplan des Kantons Solothurn aufgeführten Kompetenzen zu erreichen.
- 1.2. Die ICT-Mittel werden von der Schule Olten zur Verfügung gestellt, verwaltet und überwacht.

2. Nutzung im Schulhaus

- 2.1. Alle ICT-Mittel bleiben grundsätzlich auf dem Schulareal.
- 2.2. Die Nutzung der ICT-Mittel geschieht auf Anweisung der Lehrperson.
- 2.3. Bei Anzeichen von Gefahren in der Benutzung der ICT-Mittel (z.B. Gefahren aus dem Internet) suchen die Schülerinnen und Schüler das Gespräch mit der Lehrperson.
- 2.4. Die Lehrperson kann bei Bedarf die Arbeit und die abgespeicherten Daten der Schülerinnen und Schüler einsehen.
- 2.5. Die Schülerinnen und Schüler veröffentlichen keine persönlichen Angaben oder Bilder von Mitschülern.
- 2.6. Passwörter und Zugangsdaten werden sicher aufbewahrt und nur den Lernenden, den Eltern und den an der Klasse tätigen Lehrpersonen kommuniziert. Die Passwörter und Zugangsdaten müssen von allen Beteiligten vertraulich behandelt werden.
- 2.7. Die Daten von anderen Personen werden ohne ihr Einverständnis weder verändert noch gelöscht.
- 2.8. Den Nutzungsvorgaben der Lehrperson ist Folge zu leisten. Bei Regelverstössen kann die Arbeit mit dem digitalen Gerät durch die Lehrperson teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

3. Nutzung ausserhalb der Schule

- 3.1. Die ICT-Mittel dürfen gemäss separater Nutzungsvereinbarung zwischen Schule, Schülerin, Schüler und Erziehungsberechtigten mit nach Hause genommen werden.

4. Sorgfaltspflicht

- 4.1. Die Lernenden gehen mit den Geräten sorgfältig um. Es ist darauf zu achten, dass sie keinen Schlägen und keinen extremen Bedingungen (z. B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt sind.
- 4.2. Die Schutzhülle darf nicht vom iPad entfernt oder beschädigt werden.
- 4.3. Sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.
- 4.4. Bei Verletzung der Sorgfaltspflicht besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Nutzung.

5. Haftung

- 5.1. Für Schäden infolge Verletzung der Sorgfaltspflicht sowie bei Verlust des iPads haften die Erziehungsberechtigten.
- 5.2. Reparaturen an den ICT-Geräten müssen über die Schule Olten abgewickelt werden.

Nutzungsvereinbarung und Ausleihvertrag iPad für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Olten

zwischen den Erziehungsberechtigten von

(Name und Adresse der Erziehungsberechtigten)

und der **Schule Olten**

Jahrgang des Gerätes: **2017 oder 2018**

Seriennummer des Gerätes: **XYZ**

6. Nutzung ausserhalb der Schule

- 6.1 Das Gerät dient der Schülerin / dem Schüler als Arbeits- und Lerninstrument und darf mit nach Hause genommen werden. Dies beinhaltet z. B. Recherche, Lernen, Hausaufgaben, Kommunikations- und Vernetzungsinstrument.
- 6.2 Für die sichere Aufbewahrung und den Transport auf dem Schulweg sind die Schülerinnen und Schüler, respektive Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 6.3 Es dürfen keinerlei Massnahmen ergriffen werden, um die schulseitigen Restriktionen zu umgehen.
- 6.4 Auch ausserhalb der Schule gelten Sorgfaltspflicht und respektvoller Umgang mit dem Gerät. Das Gerät wird immer geschützt in der Schultasche transportiert.
- 6.5 Der geschützte Zugang zum Internet sowie die Zeitdauer der Nutzung des iPads zu Hause liegen in der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten. Empfehlung: Maximal 1 Stunde pro Tag. Eltern sind für den altersgerechten Umgang im ausserschulischen Bereich verantwortlich.
- 6.6 Treten bei der Nutzung zu Hause Probleme auf, kann nach Absprache zwischen Lehrperson und Eltern, das Gerät in der Schule gelassen werden.

7. Office 365 und E-Mailadresse der Schule

- 7.1 Während der Sekundarschulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen kostenlosen Office 365 Zugang, welcher den Zugang zu den Produkten von Microsoft Office für diese Zeit beinhaltet. Die Software kann auf maximal 5 Geräten (auch auf privaten Geräten) installiert werden.
- 7.2 Jede Schülerin/jeder Schüler erhält während der Sekundarschulzeit eine E-Mailadresse der Schule, welche für schulische Zwecke wie Bewerbungen, die Organisation schulischer Anlässe, der Registrierung für Lernsoftware etc. verwendet werden darf. Der Missbrauch dieser E-Mailadresse wird geahndet und den Eltern mitgeteilt. Diese übernehmen bei einem allfälligen Schaden die Verantwortung für ihr Kind.
- 7.3 Die E-Mailadresse und sämtliche Office 365 Produkte werden beim Austritt eines Schülers / einer Schülerin deaktiviert/gelöscht und stehen der Schülerin/dem Schüler nach der Sekundarschulzeit nicht mehr zur Verfügung.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Schülerin / Schüler:

.....

.....

Datum / Unterschrift Klassenlehrperson
(Vertretung der Schule Olten):

.....